

15/2019

Interpellation betreffend Frauen*streik vom 14. Juni 2019

Alice Kropf, SP; Katharina Ali-Oesch, SP; Darshikka Krishnantham, SP;
Manon Jaccard, SP; Margrit Schwander, SP und Mitunterzeichnende

Sachverhalt

Der letzte nationale Frauen*streiktag fand am 14. Juni 1991 anlässlich 20 Jahre Frauenstimmrecht und 10 Jahre Gleichstellung in der Bundesverfassung, statt. Seither hat sich die Situation der Frauen* leider nicht zufriedenstellend zum Besseren gewendet. Auch in der Schweiz dauern Sexismus, Ungleichheit und Gewalt gegenüber Frauen* an, obwohl die Gleichstellung in der Verfassung seit 1981 festgeschrieben ist.

Die weltweite #metoo-Debatte hat dazu beigetragen, dass Frauen* offen über Diskriminierung und Sexismus sprechen, sich vernetzen oder als Frauenrechtsaktivist*innen engagieren. Im Zuge dieser erstarkten Bewegung haben verschiedene Gruppierungen beschlossen in der Schweiz am 14. Juni 2019 wieder einen Frauen*streik zu organisieren (Streikgründe vgl.Link¹).

Auch in Thun hat sich eine Frauen*streikgruppe gebildet um den Tag in der Region aktiv, vielfältig und kreativ zu gestalten. Es ist möglich, dass auch städtische Angestellte mit einer Aktion auf die Inhalte und Forderungen des Frauen*streik aufmerksam machen werden: Plakate, Fahnen, Transparente aufhängen, Ansteckknöpfe tragen, einen Kurzstreik oder eine verlängerte Pause machen, bestimmte frauentypische Arbeiten (z.B. Kaffee für andere zubereiten und servieren, Protokoll schreiben) verweigern oder früher als sonst die Arbeit beenden (beispielsweise bei einem 8-Stunden-Tag um 15.24 statt um 17.00 Uhr), weil Frauen immer noch 20% weniger Lohn erhalten.

Im Sinne einer Vorbildfunktion gegenüber der Privatwirtschaft sind die Interpellant*innen der Meinung, dass der Gemeinderat allen interessierten Frauen* der Thuner Stadtverwaltung eine Teilnahme am Frauenstreik* in irgendeiner Form ermöglichen sollte.

Fragen an den Gemeinderat

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, via Direktion Ressourcen alle städtischen Angestellten über die Hintergründe, Anliegen und Forderungen des Frauen*streiks zu informieren?
2. Die städtischen Angestellten können wählen, ob sie am 1.Mai oder am Fulehung einen freien Tag beziehen wollen. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, die Wahlmöglichkeit in diesem Jahr auf den 14. Juni auszuweiten und zukünftig generell auch auf den 8. März, Internationaler Tag der Frau?
3. Sieht der Gemeinderat andere (organisatorische) Instrumente, um den interessierten Frauen* an diesem Tag einen freien Tag zu ermöglichen?
4. Welche Haltung nimmt der Gemeinderat grundsätzlich zur aktiven Beteiligung der städtischen Angestellten am Frauen*streik ein?

5. Würde es der Gemeinderat begrüßen, wenn eine Frauen*gruppe, die sich aktiv an den Aktionen im öffentlichen Raum beteiligt, den städtischen Angestellten einen Besuch abstatten würde um sie nach ihren Forderungen/Verbesserungsvorschlägen zu befragen?
6. Die Lohngleichheitsanalyse von 2013 attestierte der Stadt Thun gute Noten. Tatsache ist aber auch in Thun, dass der Frauenanteil in den tieferen Lohnklassen auffallend hoch ist. Welche Massnahmen ergreift der Gemeinderat um diese Ungleichheit zu bekämpfen?

Dringlichkeit: wird verlangt

Thun, 14. Februar 2019

¹ https://vpod.ch/downloads/infoblaetter-bildung_frauen/10-gruende-warum-wir-streiken.pdf

R. Jü
 M. Jaccard
 M. Marbach
 M. Bader
 M. Marbach
 M. Bader